



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Soziales, Integration,  
Wohnen, Kinder, Familie -

## Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 4. Dezember 2024

Vorlagen-Nr. 24-F-22-0076

### **Einschränkungen bei den Dienstleistungen der Ausländerbehörde - Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 26.11.2024 -**

Viele Mitbürger ohne deutschen Pass und ohne dauerhaften Aufenthaltstitel benötigen immer wieder Dienstleistungen der Ausländerbehörde. Insbesondere für unbegleitete minderjährige Ausländer (umAs) sind die Dienstleistungen der Behörde essentiell. Sie werden z. B. benötigt, um eine Ausbildung oder Ausbildungsmaßnahme zu starten und wenn ein umA das 18. Lebensjahr vollendet, ist es nur dann möglich, eine Wohnung bei einer städtischen Gesellschaft anzumieten, wenn ein Aufenthaltstitel für mindestens ein Jahr vorliegt.

Im Rahmen der Sitzung des Fachausschusses Jugend und Planung des Jugendhilfeausschusses vom 20.11.2024 berichteten Vertreter der Freien Träger, dass die Ausländerbehörde aktuell keine frühzeitigen Verlängerungen der Aufenthaltstitel mehr vornimmt. Für umAs an der Schwelle zur Volljährigkeit kann das bedeuten, dass sie praktisch keine Chance auf eine Wohnung haben und mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres in eine Gemeinschaftsunterkunft (GU) ziehen müssten. Im schlimmsten Fall könnte sogar Obdachlosigkeit drohen, da es auch Fälle von Geflüchteten geben kann, die nicht die Voraussetzungen für einen Platz in einer GU erfüllen. Gerüchtweise soll Personalmangel der Grund für die Situation sein.

Der Ausschuss Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

- I. zu berichten,
  1. ob und wenn ja in welchem Ausmaß Leistungen der Ausländerbehörde aktuell eingeschränkt sind.
  2. woran es liegt, dass Leistungen eingeschränkt wurden.
  3. wie lange die Einschränkungen voraussichtlich andauern werden.
  
- II. Maßnahmen zu ergreifen, damit die Ausländerbehörde wieder schnellstens alle Leistungen uneingeschränkt anbieten kann:
  1. wäre es denkbar, Personal aus anderen Bereichen der Stadtverwaltung zeitlich befristet bei der Ausländerbehörde einzusetzen (insbesondere solche, die vielleicht früher in diesem Bereich gearbeitet haben)?
  2. könnte man gegebenenfalls versuchen, ehemaliges Personal aus dem Ruhestand befristet "zurückzuholen"?
  3. welche anderen Maßnahmen wären denkbar?
  
- III. über getroffene Maßnahmen dem Ausschuss Bericht zu erstatten.

**Beschluss Nr. 0141**

Der Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 26.11.2024 ist durch Aussprache erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2024

Sebastian Rutten  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .12.2024

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .12.2024

Dezernat IV  
Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister